

IN KULTURELLE BILDUNG INVESTIEREN!

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR KULTURELLEN BILDUNG IM SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ sehr deutlich und dezidiert für die Förderung der kulturellen Bildung in Deutschland ausgesprochen hat. So empfiehlt die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht Bund, Ländern und Kommunen, in die kulturelle Bildung zu investieren. Explizit befasst sich die Enquete-Kommission mit der kulturellen Früherziehung, der kulturellen Bildung in der Schule sowie mit den außerschulischen kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell, kulturelle Bildung sowohl als unverzichtbaren, integralen Bestandteil von Bildung und Kultur als auch als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder zu verstehen. Der Deutsche Kulturrat verweist darüber hinaus auf die Unverzichtbarkeit der Kultur als wesentlichem Element der Politik und Gesellschaft.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den einzelnen Handlungsempfehlungen des Kapitels „Kulturelle Bildung“ des Abschlussberichts der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in den folgenden Unterkapiteln, veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- „Kulturelle Bildung als gesellschaftlicher Auftrag“ (Seite 397 - 398).
- „Kulturelle Bildung in der Früherziehung“ (Seite 398)
- „Kulturelle Bildung in der Schule“ (Seite 398 - 399)
- „Außerschulische kulturelle Bildung“ (Seite 399)
- „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (Seite 399 - 400)
- „Kulturelle Erwachsenenbildung“ (Seite 405)
- „Interkulturelle Bildung“ (Seite 407)
- „Erhalt und Förderung der deutschen Sprache“ (Seite 410)

Der Deutsche Kulturrat folgt in seiner vorliegenden Stellungnahme dieser Einteilung.

In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur kulturellen Bildung. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Kulturelle Bildung als gesellschaftlicher Auftrag

Der Deutsche Kulturrat unterstützt nachdrücklich die Forderung der Enquete-Kommission an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, dass die **Mittel** zur Förderung der kulturellen Bildung im **Kinder- und Jugendplan des Bundes aufgestockt werden**.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an die Bundesregierung, dass den Bereichen **Kultur** und **(Neue) Medien** in ihren **Kinder- und Jugendberichten** mehr Raum gegeben wird.

Hinsichtlich der Etablierung einer **Bundeszentrale für kulturelle Bildung** sieht der Deutsche Kulturrat noch erheblichen Diskussionsbedarf. In diese Diskussion sollten sowohl die Bundesakademien für kulturelle Bildung als auch die relevanten Bundeskulturverbände einbezogen werden.

Damit das freiwillige Engagement im Kulturbereich stärker gefördert wird, empfiehlt die Enquete-Kommission der Bundesregierung, die Zahl der **Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur um ein Vielfaches zu erhöhen** und die Förderpauschale entsprechend des Freiwilligen ökologischen Jahres anzuheben. Diese Forderung unterstützt der Deutsche Kulturrat nachdrücklich.

Insbesondere fordert der Deutsche Kulturrat von Bund, Ländern und Kommunen die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen**

für kulturelle Freiwilligendienste – auch für das nicht benannte Feld der Freiwilligendienste in der Denkmalpflege – und zur Institutionalisierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur im Ausland über eine langfristige Finanzierung verhandelt wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt des Weiteren die Empfehlung, **bundesweite Wettbewerbe für alle Sparten der kulturellen Bildung** einzuführen, diese stärker miteinander zu vernetzen und öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren. Der Deutsche Kulturrat fordert aber, dass die **Zivilgesellschaft** mit in die Konzeption solcher Wettbewerbe **einbezogen** und die Durchführung **durch Fachorganisationen der Zivilgesellschaft** erfolgen muss.

Kulturelle Bildung in der Früherziehung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission die Notwendigkeit unterstreicht, die **kulturelle Bildung als lebenslanges Lernen** zu verstehen und damit so früh wie möglich zu beginnen. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, Eltern stärker als bisher zu befähigen und zu ermutigen, die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten ihres Kindes von Anfang an zu fördern. Der Deutsche Kulturrat macht aber deutlich, dass hier nicht nur die Länder und Kommunen, sondern auch der Bund in die Verantwortung genommen werden muss.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus, dass Bund und Ländern empfohlen wird, die **Früherziehung in Kultureinrichtungen** zu fördern. Zudem begrüßt er die Empfehlung an die jeweiligen Träger, dass die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Kultur- und Bildungseinrichtungen verbessert sowie der **Zugang** für Kinder zu Kultur, unter anderem durch einen kostenfreien Eintritt zu öffentlich geförderten Kulturinstitutionen **erleichtert** werden muss.

Schulische Kulturelle Bildung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung der Enquete-Kommission, dass

- die **Fächer der kulturellen Bildung** wie Kunst, Musik, Tanz und Darstellendes Spiel **zu stärken und qualitativ auszuweiten** und sicherzustellen ist, dass der vorgesehene Unterricht durch **qualifizierte Lehrkräfte** tatsächlich erteilt wird,
- die Länder und Kommunen dafür Sorge zu tragen haben, dass im Rahmen ganztägiger Bildung und Erziehung auch **Angebote von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen außerhalb der Schule** wahrgenommen werden können,
- die Länder dafür Sorge tragen, dass in der Grundschule die **kulturelle Bildung** einem **pädagogischen Leitfadens** folgt,
- die Kommunen die **Kooperation von öffentlichen und nichtstaatlichen Bibliotheken** mit Schulbüchereien **institutionalisieren** sowie Anschaffungsetats und Mittel für Autorenslesungen sichern sollen,
- die Länder auch für die **kulturelle Bildung bundesweite Bildungsstandards** entwickeln sollen,
- Bund, Länder und Kommunen **Leseförderung** als **Querschnittsaufgabe** in der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik verankern.

Der Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass mit einem möglichen Zentralabitur sicherzustellen ist, dass ein Fach der **kulturellen Bildung** zum **verpflichtenden Fächerkanon** gehört und zudem der Neuaufbau von Schulchören und -orchestern zu fördern ist. Grundsätzlich muss sich aber darüber verständigt werden, wie die Vielzahl an Inhalten in der **verkürzten Schulzeit** von 12 Jahren und einer **Studentenzeit** von **36 Stunden** pro Woche wirksam verarbeitet werden können. Die ästhetischen Fächer dürfen dabei einer möglichen Straffung der Inhalte nicht zum Opfer fallen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung an die Länder und Kommunen, die **Voraussetzungen für Kooperationen mit Kinder- und Jugendtheatern** im Rahmen von Schulaufführungen und Schultheatertagen zu **verbessern**

sowie Kinder- und Jugendtheaterfestivals zur Begegnung mit Künstlern und Kulturen zu stärken. Er weist aber darauf hin, dass insbesondere die Stadt- und Staatstheater diejenigen Institutionen sind, die solche Begegnungen und Festivals unterstützen und stärken.

Der Deutsche Kulturrat spricht sich für die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder aus, **Baukultur** in den Fächern Kunst, Geografie und Sozialwissenschaft **stärker zu berücksichtigen**. Wichtig ist es aber nach Ansicht des Deutschen Kulturrates, dass die „Baukultur“ lediglich als eine Impulsgebung im Unterricht verstanden, in der Schule aber z.B. keine Architekten ausgebildet werden sollen.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder, **Mediennutzung und Medienkompetenz** als Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu verstehen, unterstützt der Deutsche Kulturrat mit Nachdruck. Die Filmkunst im Curriculum zu verankern, unterstützt der Deutsche Kulturrat ebenfalls. Allerdings sollte darüber nachgedacht werden, auch andere Sparten, wie beispielsweise den Bereich Design, ebenfalls mit aufzunehmen.

Abschließend unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an Länder und Kommunen, den **Aufbau von Netzwerken und der Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen** zu fördern und allen Kindern während der Schulzeit die Begegnung mit Künstlern zu ermöglichen. Allerdings dürfe dieses nicht zu Lasten des normalen Unterrichts der ästhetischen Fächer gehen.

Außerschulische Kulturelle Bildung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission sich in dem Kapitel zur außerschulischen kulturellen Bildung dafür ausspricht, dass es einer intensiven **Kooperation von politisch-historischer und kultureller Bildung** bedarf, um durch zielgruppenspezifische Bildungsangebote und situationenbezogene Bildungsarrangements Kinder und Jugendliche dabei zu begleiten, ihren jeweils besonderen Platz in der Geschichte zu finden.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat von den Ländern die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass

- die Länder, die **Förderung von kulturellen Bildungsangeboten verstetigen** und neben befristeten Projekten und Modellversuchen auch längerfristige Maßnahmen finanzieren,
- die Länder, **Programme** entwickeln, in denen **Kinder und Jugendliche** als **aktive Vermittler**, zum Beispiel als Mentoren oder Multiplikatoren, in die außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung einbezogen werden,
- die Länder denjenigen **Kommunen**, die sich in der Haushaltssicherung befinden, **Finanzierungswege** ermöglichen, die bedarfsgerechte Angebote der kulturellen Bildung zulassen,
- die Länder sich angemessen an der **Finanzierung der außerschulischen kulturellen Bildung** als **öffentlicher Gemeinschaftsaufgabe** beteiligen und dass dazu ein Konzept gehört, das auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal sowie ehrenamtlich Tätigen vorsieht,
- die Länder, unter Mitwirkung der Beteiligten, Regelungen erarbeiten, die **außerschulischen kulturellen Einrichtungen** ein Zusammenwirken auf **Augenhöhe** mit den allgemein bildenden **Schulen** ermöglichen.

Der Deutsche Kulturrat nimmt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission zur Kenntnis, in der Bund, Ländern und Kommunen empfohlen wird, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen in den Bewilligungsbestimmungen zu verpflichten, kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und nachzuweisen. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht aber, dass die **Kultureinrichtungen dafür zusätzliche Mittel** benötigen. Darüber hinaus sollte dies nicht nur für Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gelten, sondern auch für **Erwachsene**.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt im Grundsatz die Empfehlung der Enquete-Kommission an Länder und Kommunen, Kindern und

Jugendlichen den **Zugang** zu den **Kultureinrichtungen zu erleichtern**, unter anderem durch **Kulturgutscheine**. Bei der Einführung so genannter Kulturgutscheine muss aber beachtet werden, dass zum einen nicht nur der rezeptive Charakter der kulturellen Bildung im Vordergrund steht, sondern auch das aktive und kreative Moment. Kulturgutscheine dürften nicht zu einseitig benutzt werden. Zudem sind Kulturgutscheine nur dann sinnvoll, wenn in der Schule kulturelle Bildung tatsächlich umfangreich vermittelt wird.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt nachdrücklich die Handlungsempfehlung, in der die Enquete-Kommission den Ländern empfiehlt, durch gesetzliche Regelungen die kulturelle Infrastruktur im Bereich der **außerschulischen kulturellen Bildung** in ihrem Bestand auch **qualitativ** zu garantieren. Dies gelte aber nicht nur für das Musik- und Jugendkunstschulwesen, sondern beispielsweise auch für theaterpädagogische, soziokulturelle und medienpädagogische Zentren. Auch sei es wichtig, wie es die Enquete-Kommission erklärt, dass die Angebote der kulturellen Bildung aus dem rechtlichen Status der **„freiwilligen Leistung“** herausgeführt werden, so dass die **Kommunen ihrer Verantwortung** für die kulturelle Bildung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nachkommen können.

Aus- und Fortbildung für kulturelle Bildung

Aufgrund der zahlreichen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission, dass die **Erzieherausbildung** im Bereich **kultureller Bildung** unter Einbeziehung der Kulturinstitutionen zu **verbessern** und **zu intensivieren** sei. Auch die Einführung einer **akademischen Ausbildung** von Erzieherinnen und Erziehern begrüßt der Deutsche Kulturrat.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat von den Ländern die schnelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass

- **Berufsbilder sozialer Berufe so weiterzuentwickeln** sind, dass zum Beispiel **Senioreneinrichtungen kulturelle Bildungsangebote** unterbreiten können,
- Kulturinstitutionen in die **Lehreraus- und fortbildung** einzubeziehen sind sowie die Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung in kultureller Bildung für Lehrkräfte sicherzustellen ist,
- die Länder und Hochschulen **kulturvermittelnde Ausbildungsgänge** stärker auf die berufliche Praxis ausrichten, und in künstlerischen Ausbildungsgängen Elemente der Kulturvermittlung sowie künstlerische Praktiken für alle Altersstufen obligatorische Bestandteile werden,
- kontinuierliche **Qualifizierung, Weiterbildung** und **Vernetzung von Lehrkräften** und Multiplikatoren zum Thema kulturelle Medien- und Filmbildung sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Medienpädagogen weiter vorangetrieben wird.

Kulturelle Erwachsenenbildung

Die Enquete-Kommission verweist in ihrem Abschlussbericht darauf, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der kulturellen Erwachsenenbildung mit gleicher Anstrengung durch Politik und Gesellschaft verfolgt werden müsse wie die kulturellen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass Bund, Ländern und Kommunen, **flächendeckende und innovative Angebote kultureller Erwachsenenbildung** sicherstellen und unterbreiten und darüber hinaus Weiterbildung nicht auf einen verengten Begriff beruflicher Weiterbildung reduzieren sollen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt des Weiteren die Forderungen der Enquete-Kommission, dass

- der Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, den **Bundesaltenplan** als bundesweites Förderinstrument **stärker** auch für die **kulturelle Bildung von älteren Menschen** nutzen sollen,
- die Länder die Förderung kultureller Erwach-

Fortsetzung von Seite 14

senenbildung in **Erwachsenenbildungsge-
setzen** und den dazugehörigen Verordnungen
verankern sowie die Förderung kultureller
Erwachsenenbildung durch eine institutionelle
Sockelfinanzierung sichern sollen,
· Länder und Kommunen, **kulturelle Erwach-
senenbildung gleichwertig** mit arbeits-
markt- und berufsbezogener Weiterbildung
sowie der kulturellen Bildung für Kinder und
Jugendliche fördern sollen,
· Bund, Länder und Kommunen allen Bevöl-
kerungsschichten den Zugang zu kultureller
Erwachsenenbildung durch angepasste Ange-
bote eröffnen sollen und darüber hinaus eine
**stärkere Kooperation von Kultureinrich-
tungen mit Weiterbildungseinrichtungen**
zu fördern, um so zur Schaffung einer besse-
ren Infrastruktur kultureller Erwachsenenbil-
dung beizutragen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus
die Forderung der Enquete-Kommission, dass die
Akteure der **kulturellen Erwachsenenbildung**
das **Profil** der Erwachsenenbildung **schärfen**,
neue Angebotsformen wie zum Beispiel solche
für und mit **Familien** und **älteren Menschen**
entwickeln, und Angebote zur Entwicklung krea-
tiver Medienkompetenz etablieren sollen.

STARKES URHEBERRECHT IST FÜR DEN KULTURBEREICH UNERLÄSSLICH!

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN URHEBERRECHTLICHEN VORSCHLÄGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kultur-
rat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbän-
de, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission
des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutsch-
land“ intensiv mit dem Thema Urheber- und
Leistungsschutzrecht befasst und hierzu zwei
Anhörungen durchgeführt hat.

Das Urheber- und Leistungsschutzrecht schützt
das geistige Eigentum. Für den Kulturbereich
ist der Schutz des geistigen Eigentums uner-
lässlich, da geistiges Eigentum der eigentliche
Rohstoff des kulturellen Lebens ist. Ohne
Texte, Bilder, Noten gäbe es kein kulturelles
Leben. Das Urheber- und Leistungsschutzrecht
ermöglicht den Urhebern und ausübenden
Künstlern einen ökonomischen Ertrag aus der
Verwertung und Nutzung ihrer Werke.

Die Digitalisierung macht das Urheber- und
Leistungsschutzrecht keineswegs überflüssig.
Im Gegenteil, eine Gesellschaft, die einen
wachsenden Teil der Wertschöpfung aus kultu-
rellen und kreativen Produkten und Dienstlei-
stungen gewinnt, ist auf ein funktionierendes
Urheberrecht dringend angewiesen.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat
zu den urheber- und leistungsschutzrecht-
lichen Handlungsempfehlungen der En-
quete-Kommission Stellung. Er bezieht sich
dabei folgende Handlungsempfehlungen der
Enquete-Kommission veröffentlicht als Bun-
destagsdrucksache 16/7000:

- Handlungsempfehlungen 1 bis 3 auf Seite
266,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 14 auf Seite
284.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert
sich der Deutsche Kulturrat auf die Hand-
lungsempfehlungen der Enquete-Kommission
zum Urheber- und Leistungsschutzrecht. Diese
Stellungnahme steht im Kontext der weiteren
Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu
Handlungsempfehlungen der Enquete-Kom-
mission „Kultur in Deutschland“.

Urheberrecht

Der Deutsche Kulturrat begrüßt mit Nachdruck
die Empfehlung der Enquete-Kommission,
dass bei **Gesetzesänderungen** im Deutschen
Bundestag die **Interessen der Rechtein-
haber im Mittelpunkt** stehen müssen. Der
Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der En-
quete-Kommission, dass dieses grundlegende
Verständnis des Urheberrechts nicht durch die
Interessen anderer Wirtschaftszweige – wie
etwa der Geräteindustrie – außer Kraft gesetzt
werden darf. Diese klare Aussage der Enquete-
Kommission ist eine Handlungsmaxime für

Interkulturelle Bildung

Im Hinblick auf die Tatsache, dass es bereits
eine Reihe von guten Projekten im Bereich der
interkulturellen Bildung gibt, unterstützt der
Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-
Kommission, diese Angebote, ihre **Qualität**
und die **Resultate zu evaluieren**, und die
Bildungsforschung zu Fragen der Integration
zu intensivieren. Zudem begrüßt der Deutsche
Kulturrat die Forderung, dass

- die Länder die **Ganztagsschule** als Chance
für den interkulturellen Austausch begreifen
und interkulturelle Bildung in die Lehran-
gebote, wie zum Beispiel Theaterprojekte,
integrieren sollen. Als ebenfalls sehr wichtig
erachtet der Deutsche Kulturrat die Forderung,
den Schüleraustausch stärker zu fördern,
 - die Länder bei den Schulen darauf hinwirken
sollen, die **Zusammenarbeit** zwischen **Schul-
en** und **Eltern** mit **Migrationshintergrund** in
möglichst vielen Formen zu intensivieren,
 - die Länder für den **Beruf** des **Lehrers** und den
des **Sozialpädagogen** mehr Menschen mit
Migrationshintergrund gewinnen sollen.
- Im Bereich der Integration spielt die **Sprachför-
derung** eine wichtige Rolle, da sie die Voraus-
setzung zur Partizipation am gesellschaftlichen
Leben darstellt. Der Deutsche Kulturrat fordert,
wie die Enquete-Kommission, die Länder auf,
dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder mit den

laufende aber auch künftige Gesetzgebungs-
verfahren zum Urheberrecht.
Erfreut ist der Deutsche Kulturrat, dass die
Enquete-Kommission seine bereits seit einiger
Zeit vorgetragene Forderung nach einer **Ver-
gütungspflicht für die gewerbliche Nutzung
von Abbildungen von Kunstwerken im öf-
fentlichen Raum** aufgenommen hat und dem
Deutschen Bundestag eine entsprechende
Gesetzesänderung empfiehlt. Der Deutsche
Kulturrat fordert die kurzfristige Umsetzung
dieser Handlungsempfehlung noch in dieser
Legislaturperiode.

Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass sich die
Enquete-Kommission mit dem System der **kol-
lektiven Rechtswahrnehmung** in Deutschland
befasst hat und im Schlussbericht ein klares
Plädoyer für dieses System abgegeben und
dabei betont hat, dass Verwertungsgesell-
schaften auch wichtige soziale und kulturelle
Aufgaben erfüllen. Verwertungsgesellschaften
üben in diesem Rahmen eine staatsentlas-
tende Tätigkeit aus. In diesem Zusammenhang
begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung
der Enquete-Kommission dieses System der
kollektiven Rechtswahrnehmung aufrechtzu-
erhalten und zu verteidigen. Das System der
kollektiven Rechtswahrnehmung leistet einen
wichtigen Beitrag zum Erhalt der kulturellen
Vielfalt in Deutschland. Der Deutsche Kulturrat
begrüßt daher ausdrücklich, dass die Enquete-
Kommission der Bundesregierung empfiehlt,
auch auf der **europäischen Ebene** für dieses
System einzutreten. Dabei ist zur Sicherung
der **kulturellen Vielfalt** aktuell vordringlich,
dass die Empfehlung der EU-Kommission zu
Online-Musikdiensten nicht weiterverfolgt wird.
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass über diese
Einzelempfehlung hinausgehend, die Enquete-
Kommission der Bundesregierung ein generelles
Eintreten auf EU-Ebene für den Schutz des geis-
tigen Eigentums und das System der kollektiven
Rechtswahrnehmung empfiehlt.

Der Deutsche Kulturrat hält **Transparenz, Effi-
zienz** und **soziale Verantwortung** bei der kol-
lektiven Rechtswahrnehmung für unverzichtbar.
Die Enquete-Kommission empfiehlt in diesem
Zusammenhang, dass die Verwertungsgesell-
schaften bei ihren Rechenschaftsberichten
insbesondere auf die Erfüllung der sozialen und
kulturellen Zwecke eingehen sollen. Dieses ist
zu unterstreichen.

Die Forderung nach einer Ausdehnung der
Hinterlegungspflicht von § 11 Abs.2 Urhe-
berrechtswahrnehmungsgesetz auf Tarifstrei-
tigkeiten bezüglich gesetzlicher Vergütungs-
ansprüche wird vom Deutschen Kulturrat mit
Nachdruck unterstützt. ■

erforderlichen **Deutschkenntnissen** einge-
schult werden und in diesem Zusammenhang
eine **Sprachstandserhebung** für alle drei- bis
fünfjährigen Kinder durchgeführt werden muss,
um Sprachdefizite rechtzeitig begegnen zu
können. Allerdings verweist der Deutsche Kul-
turrat darauf, dass die Kindertagesstätten dies-
bezüglich auch **gut ausgebildetes Personal**
benötigen. Darüber hinaus müsse gewährleistet
werden, dass die Kinder, die nicht die nötigen
Sprachkenntnisse besitzen, speziellen **Förder-
unterricht** erhalten.

Erhalt und Förderung der deutschen Spra- che

Bereits in anderen Stellungnahmen hat der
Deutsche Kulturrat darauf hingewiesen, dass
die deutsche Sprache geschützt werden müs-
se. Deshalb begrüßt der Deutsche Kulturrat
die Empfehlung der Enquete-Kommission
an die Bundesregierung, die Initiative dafür
zu ergreifen, die Bedeutung der deutschen
Sprache in das **öffentliche Bewusstsein** zu
heben und Initiativen zur **Förderung der deut-
schen Sprache als Grundlage der Kultur**,
vor allem im Bereich Erziehung und Ausbildung
Heranwachsender, aber auch der Integration
von Migranten, stärker zu fördern.

STEUERPOLITIK FÜR KUNST UND KULTUR

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN STEUERPOLITISCHEN VORSCHLÄGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche
Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskul-
turverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-
Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur
in Deutschland“ mit den steuerpolitischen
Rahmenbedingungen für den Kulturbereich in
Deutschland auseinandergesetzt und konkrete
Handlungsempfehlungen zu deren Verbesserung
unterbreitet hat.

Der Deutsche Kulturrat betont bereits seit vielen
Jahren, dass ein kulturfreundliches Steuerrecht
einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des
kulturellen Lebens in Deutschland leisten kann.
Ein kulturfreundliches Steuerrecht kann zu mehr
bürgerschaftlichem Engagement ermutigen.
Es kann den Markt für Kulturgüter stärken z.B.
durch den ermäßigten Umsatzsteuersatz und es
kann den Kulturaustausch befördern durch eine
unbürokratische Besteuerung ausländischer
Künstler.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem „Gesetz
zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen
Engagement“ ein wichtiger Schritt unternommen,
um das bürgerschaftliche Engagement – auch im
Kulturbereich – zu unterstützen. Es ist sehr positiv,
dass die Enquete-Kommission den über diese
Reform hinausgehenden Handlungsbedarf zur
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
skizziert und konkrete Handlungsempfehlungen
unterbreitet hat. Darüber hinaus war es beson-
ders wichtig, dass die Enquete-Kommission
durch ihren breit angelegten Untersuchungsauf-
trag Handlungsempfehlungen in weiteren steuer-
politischen Handlungsfeldern gemacht hat.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat
zu einzelnen Handlungsempfehlungen der Enquete-
Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf
folgende Handlungsempfehlungen der Bundes-
tagsdrucksache 16/7000:

- die Handlungsempfehlung 8, Seite 190,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 12, Seite
257 sowie
- die Handlungsempfehlung 5, Seite 370 der
Bundestagsdrucksache 16/7000.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert
sich der Deutsche Kulturrat auf die steuerpoli-
tischen Handlungsempfehlungen der Enquete-
Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kon-
text der weiteren Stellungnahmen des Deutschen
Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der
Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Einkommenssteuer

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche
Kulturrat eine **Reform der beschränkten
Steuerpflicht für ausländische Künstlerinnen
und Künstler** noch in dieser Wahlperiode. Die
von der Enquete-Kommission unterbreiteten
Empfehlungen sind ein Schritt in die richtige
Richtung. Dazu gehört auch die vorgeschlagene
Dynamisierung der Grenzbeträge in § 50 a Abs.

Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Kul-
turrat die Forderungen, dass

- sich die öffentlich-rechtlichen und privaten
Rundfunkanstalten stärker ihrer **sprachlichen
Vorbildfunktion** bewusst werden müssen,
- Bund, Länder und Kommunen Gesetzes-
texte, Verlautbarungen, eigene Werbe-
kampagnen, Veröffentlichungen aller Art
und die weitergehende Kommunikation in
verständlicher deutscher Sprache
abfassen sollen,
- **Bund, Länder und Kommunen**, im Falle
eines Tätigwerdens als Anteilseigner, Ge-
nehmigungsbehörde oder als Fiskus eine
**durchgängige Verwendung der deut-
schen Sprache** etwa in Beschilderungen,
Leitsystemen, Beschriftungen in öffentlichen
Gebäuden, Bahnhöfen und Flughäfen usw.
gewährleisten sollen,
- die Bundesregierung sich gegenüber dem
Rat der **Europäischen Union** und den eu-
ropäischen Institutionen für die vollständige
und ausnahmslose **Gleichberechtigung**
des **Deutschen** als Arbeitssprache sowie
dafür einsetzen soll, dass bei allen Veröffent-
lichungen, Datenbankstandards, Konferenzen
und Ausschreibungen Deutsch den anderen
dabei verwendeten Sprachen gleichgestellt
wird. ■

4 Einkommenssteuergesetz. Der Deutsche
Kulturrat erinnert jedoch an seinen eigenen
Vorschlag „Besteuerung ausländischer Künstler
unkompliziert regeln! – Stellungnahme des Deut-
schen Kulturrates zur beschränkten Steuerpflicht
ausländischer Künstlerinnen und Künstler“ einer
grundlegenden Veränderung der beschränkten
Steuerpflicht ausländischer Künstler, der über
eine Reparatur am bestehenden System
hinausgeht und das System der Besteuerung
ausländischer Künstler grundlegend reformiert.
Der Deutsche Kulturrat zieht eine solche grund-
legende Reform, die auf europäischer Ebene
ebenso vorangetrieben werden könnte, einer
kleinen Lösung im Rahmen des bestehenden
Systems vor.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass das
Anliegen der Enquete-Kommission positiv ist,
den **Status von Künstlern** als Selbstständige
oder als Nicht-Selbstständige im Bereich der
Sozialversicherung und der steuerlichen Veran-
lagung einheitlich festzustellen. Der Deutsche
Kulturrat sieht bei der vorgeschlagenen Lösung,
die bindende Feststellung des Status als Selbst-
ständiger bzw. Nicht-Selbstständiger von der
Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung
abhängig zu machen, noch Diskussionsbedarf.

Umsatzsteuer

Mit Nachdruck unterstützt der Deutsche Kultur-
rat die Empfehlung der Enquete-Kommission,
am **ermäßigten Umsatzsteuersatz für Kul-
turgüter** festzuhalten. Ebenso unterstützt der
Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-
Kommission, dass gemeinnützigen kulturellen
Einrichtungen ein Wahlrecht eingeräumt werden
sollte, ob sie die **Umsatzsteuerbefreiung** in
Anspruch nehmen wollen oder nicht. Dieses **Op-
tionsrecht** sollte auch für privatwirtschaftliche
Kulturbetriebe gelten. Der Deutsche Kulturrat
sieht hier insbesondere einen Handlungsbedarf
auf der europäischen Ebene.

Kultursponsoring

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Emp-
fehlung der Enquete-Kommission, dass die
Vorschläge der Kultusministerkonferenz vom 7.
November 2007 zur Verbesserung der Rahmen-
bedingungen im Bereich des **Kultursponsorings**
auch in den noch offenen Punkten vollständig
umgesetzt werden sollte. Der Deutsche Kulturrat
unterstreicht die Bedeutung einer **kostenfreien
verbindlichen Auskunft der Finanzämter** in
Fragen des Kultursponsorings für die Rechtssi-
cherheit von Sponsoren sowie Gesponsorten.

Beratung für gemeinnützige Organisationen

Damit das bürgerschaftliche Engagement weiter
gestärkt wird, begrüßt der Deutsche Kulturrat die
Forderung der Enquete-Kommission, dass die
Länder **Beratungsangebote für gemeinnüt-
zige Vereine** schaffen bzw. stärken sollen. ■

KULTURWIRTSCHAFT STÄRKEN UND IHRE POTENZIALE FÖRDERN!

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN KULTURWIRTSCHAFTLICHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ dem Thema Kulturwirtschaft ein eigenes Kapitel gewidmet hat und damit die Bedeutung der Kulturwirtschaft für das kulturelle Leben in Deutschland unterstreicht.

Der Deutsche Kulturrat teilt die Aussage der Enquete-Kommission, dass es vielfache Wechselbeziehungen zwischen Markt, Drittem Sektor und Staat gibt und dass diesen Wechselbeziehungen besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Der Deutsche Kulturrat betont zugleich, dass Grundlage zur Betrachtung der Kulturwirtschaft ihre erwerbswirtschaftliche Ausrichtung sein muss. Darin unterscheidet sich die Kulturwirtschaft grundlegend von der staatlichen Kulturförderung sowie den gemeinnützigen Kulturinstitutionen der Zivilgesellschaft, die gerade nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. Dieser Unterschied sollte gerade auch mit Blick auf europäische und internationale Diskussionen zur Liberalisierung der Dienstleistungs- und damit auch der Kulturmärkte im Blick behalten werden.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass die Enquete-Kommission im Kapitel Kulturwirtschaft nicht auf verschiedene Branchen eingegangen ist. Ähnlich den Ausführungen zur öffentlichen Kulturförderung, bei denen auf kulturelle Einrichtungen wie Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken und soziokulturelle Zentren eingegangen wurde, wäre es auch wichtig gewesen, auf die Spezifika und besonderen Anforderungen der unterschiedlichen Branchen wie z.B. Buchmarkt, Kunstmarkt, Veranstaltungsmarkt, Musikmarkt einzugehen und hier konkrete Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Ebenso ist bedauerlich, dass die Enquete-Kommission nicht auf die Beschäftigungswirkungen und den Arbeitsmarkt Kulturwirtschaft eingegangen ist.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf folgende Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- die Handlungsempfehlungen 1 bis 3, Seite 349,
- die Handlungsempfehlungen 1 und 2, Seite 354,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 3, Seite 355,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 6, Seite 358,
- die Handlungsempfehlungen 1 und 2, Seite 360 sowie
- die Handlungsempfehlungen 1 und 2.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Kulturwirtschaft. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Erfassung der Kulturwirtschaft

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Empfehlungen der Enquete-Kommission die Kulturwirtschaft intensiver zu untersuchen und einen **Bundes-Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht** vorzulegen. Dabei sollte jedoch nicht von vorneherein ein Modell zur Darstellung der Kulturwirtschaft (Drei-Sektoren-Modell bzw. Wertschöpfungskette) vorgegeben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint die Methodenvielfalt als der geeignetere Weg, um die Kultur- und Kreativwirtschaft in einem Bericht abzubilden. Wichtiger als die vorherige Festlegung auf ein Modell ist die Einpassung eines solchen Berichts an die europäische und internationale Debatte. Dieses gilt gleichermaßen für den Ausbau der **Statistik** (z.B. Umsatzsteuerstatistik, Beschäftigtenstatistik). Ebenso sollte bei der Überarbeitung der Wirtschaftszweigklassifikation die Kultur als Wirtschaftsfaktor berücksichtigt werden.

Kultur als Standortfaktor

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass die Kommunen die **bestehenden kultur- und kreativwirtschaftlichen Strukturen und ihre Potenziale fördern** sollen. Dabei sollte den wechselseitigen Beziehungen zwischen Markt, Staat und Drittem Sektor, wie die Enquete-Kommission formuliert, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, dass die wissenschaftliche Forschung zu **Kultur als Standortfaktor** und zur Kulturwirtschaft verstärkt werden sollte. In diese Forschungen sollte auch der Aspekt Kultur als Tourismusfaktor einbezogen werden.

Kultur und Tourismus

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung, dass Kultur ein wichtiger Faktor für die Tourismuswirtschaft ist. Eine Verbesserung des Marketings kann für viele Akteure Vorteile bedeuten. Dabei kann eine stärkere Kooperation von Städten und Regionen im Kulturtourismus sinnvoll sein.

Kulturcluster

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung, dass **Cluster** für Unternehmen der Kulturwirtschaft **nutzbringend** sein können. Der Deutsche Kulturrat ist allerdings skeptisch, ob eine geplante Clusterbildung im Kulturbereich den gewünschten Erfolg bringen kann. Statt der Festlegung auf Kulturcluster hält der Deutsche Kulturrat eine bessere Abstimmung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung für zielführender.

Zwischennutzung von Liegenschaften

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Forderung der Enquete-Kommission, dass **brachliegende öffentliche und private Liegenschaften** stärker durch Unternehmen der Kulturwirtschaft und für Künstler genutzt werden sollten.

Förderung der Kulturwirtschaft

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass insbesondere kleine und Kleinstunternehmen der Kulturwirtschaft stärker gefördert werden sollten. Der Deutsche Kulturrat geht dabei davon aus, dass damit auch die freischaffenden Künstler gemeint sind. Dabei sollten sich nach Auffassung des Deutschen Kulturrates die Instrumente der Kulturförderung bzw. kulturpolitischen Intervention und der Wirtschaftsförderung ergänzen. Mit Nachdruck unterstreicht der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass **alle künstlerischen Sparten** gleichermaßen in Fördermaßnahmen einbezogen und ggfs. branchenspezifische Lösungen entwickelt werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission nach einem besseren Zugang kulturwirtschaftlicher Unternehmen zu Krediten.

Sehr kritisch beurteilt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an Länder und Kommunen kulturwirtschaftliche Kompetenzagenturen zu schaffen, Management-Sharing-Programme sowie auch externe Serviceleistung zu fördern. Diese Empfehlung kann an den Bedürfnissen des Marktes vorbeigehen. Erfolgversprechender erscheinen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Berufs- und Fachverbände, die über das entsprechende Branchen-Know-how verfügen. Die Teilnahme an solchen Fortbildungsprogrammen sollte unterstützt werden.

Kulturwirtschaft als Querschnittsaufgabe

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung der Enquete-Kommission, dass Kultur- und Kreativwirtschaft als Querschnittsaufgabe verschiedener Ressorts, wie z.B. Kultur, Bildung, Recht, Finanzen, Arbeit und Soziales, angegangen werden sollte. ■

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK SICHERT GRUNDVERSORGUNG MIT KUNST UND KULTUR

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN MEDIENPOLITISCHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ auch mit Fragen des Kulturauftrags und der kulturellen Tätigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der privaten Medien befasst hat.

In dem Bericht hat die Enquete-Kommission besonders hervorgehoben, welcher Stellenwert den elektronischen – den neuen digitalen wie auch den klassischen – Medien bei der Vermittlung von Kunst und Kultur und bei der kulturellen Bildung zukommt. Diesbezüglich verweist die Enquete-Kommission besonders auf die große gesellschaftliche Verantwortung, die aus dieser Tätigkeit besonders für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten heraus erwächst.

Der Deutsche Kulturrat geht bei seiner Stellungnahme von einem weiten Kulturbegriff aus. Wichtiges Definitionskriterium ist hier die Vielfalt der Kultur, welche dauerhaft und zuverlässig gewährleistet werden muss.

Unter der Prämisse dieses Kulturbegriffs versteht der Deutsche Kulturrat die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil zur Sicherung der Grundversorgung der Gesellschaft mit Kunst und Kultur. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser kulturellen Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedarf es der ständigen internen wie öffentlichen Diskussion zur Sicherung von Qualitätsstandards.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den medienpolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen 1 bis 9, Seite 157 der Bundestagsdrucksache 16/7000.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die medienpolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission,

- dass der **Kulturauftrag** in den Leitlinien und **Selbstverpflichtungserklärungen** der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fortlaufend festgeschrieben wird. Eine transparentere und nachvollziehbarere **Festlegung** von Sendezeit, Erstaussstrahlung, Eigenproduktion und Genrevielfalt ist zu begrüßen,

- dass sich die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten dazu verpflichten, die **Kulturberichterstattung in den Hauptnachrichtensendungen** fest zu verankern,

- dass die **Sicherung der Klangkörper** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Selbstverpflichtungserklärungen bzw. in den Leitlinien festgeschrieben werden soll,

- dass die **Sicherung der rundfunkspezifischen Kunstformen** in den Selbstverpflichtungserklärungen bzw. in den Leitlinien festgeschrieben werden soll,

- dass neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch die **privaten Medien ihre Verantwortung** für Kunst, Kultur und kulturelle Bildung annehmen und ihre kulturellen Leistungen diesbezüglich einer kritischen Prüfung unterziehen.

Ergänzend zur Festschreibung des Kulturauftrags in den Leitlinien und Selbstverpflichtungserklärungen der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten begrüßt der Deutsche Kulturrat eine Festlegung der **Werbefreiheit** der öffentlich-rechtlichen Programmangebote unter der Voraussetzung, dass ein adäquater finanzieller Ausgleich für die daraus erwachsenen finanziellen Mindereinnahmen gefunden wird.

Der Deutsche Kulturrat teilt weiterhin die Forderung der Enquete-Kommission, **Kulturbeiträge** verstärkt zu **Hauptsendezeiten** auszustrahlen und der Kultur somit mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die zusammenhängende Ausstrahlung musikalischer Beiträge ist zu begrüßen, generell plädiert der Deutsche Kulturrat jedoch für eine zusammenhängende Ausstrahlung von allen künstlerischen Angeboten.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die **privaten Sender** ihre Angebote hinsichtlich des kulturellen Mehrwertes einer kritischen Prüfung unterziehen und die Qualität ihres Angebotes entsprechend verbessern. Die Gesellschaftsverträglichkeit der ausgestrahlten Angebote sollte dabei stets berücksichtigt werden. Zudem werden die privaten Sender dazu aufgefordert, die Vielfalt der Kultur in ihrer ganzen Breite zu berücksichtigen.

Der Deutsche Kulturrat schließt sich der generellen Forderung der Enquete-Kommission nach Zurückdrängung der Gestaltung des Programms durch **freie Mitarbeiter** in dieser Form nicht an. Zwar ist sich der Deutsche Kulturrat der Tatsache bewusst, dass freie Mitarbeiter oftmals zu anderen Konditionen als Festangestellte beschäftigt werden. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Arbeitgeber, die Arbeit von Freien **finanziell angemessen zu honorieren**. Oftmals, dies gilt es zu bedenken, wird die Vielfalt der Beiträge gerade durch die Beschäftigung von freien Mitarbeitern gewährleistet. Wichtig ist, dass die inhaltliche und gestalterische Qualität auch im Rahmen dieses „Outsourcings“ weiterhin **gewährleistet** wird.

Der Deutsche Kulturrat lehnt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, in der vorgeschlagen, wird den **Kulturauftrag** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Rundfunkstaatsverträgen zu **präzisieren**, in dieser Absolutheit ab. Vielmehr gilt es zuerst zu prüfen, in welcher Form der Kulturauftrag in den einzelnen Verträgen bereits implizit oder explizit vorhanden ist.

Der Deutsche Kulturrat lehnt ebenfalls die Forderung nach der Beauftragung einer **externen Institution zur Evaluierung** der Erfüllung des Kulturauftrages durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ab. Zwar stimmt der Deutsche Kulturrat dem Grundgedanken zu, dass die Erfüllung des Kulturauftrags geprüft werden sollte. Allerdings ist dies keine staatliche Aufgabe. Die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein hohes Gut. Es sollten daher eher die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestärkt werden. Sofern sie zu einer solchen Tätigkeit nicht ausreichend ausgebildet wurden, muss eine Qualifizierung der entsprechenden Gremien vorgenommen werden.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass sich die Enquete-Kommission nicht mit dem Spannungsverhältnis zwischen Rundfunk und Film auseinandergesetzt hat und dementsprechend auch keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen hat. Der Bereich Film gehörte nicht zum Untersuchungsauftrag der Enquete-Kommission und wurde daher nicht behandelt.

Ebenso ist bedauerlich, dass keine Handlungsempfehlungen zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für den Rundfunk formuliert wurden. ■

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN ARBEITS- UND SOZIALRECHTLICHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Enquete-Kommission in ihrem Schlussbericht ein erhebliches Augenmerk auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Künstler gelegt hat. Künstler schaffen die Werke, die von anderen verwertet oder vermittelt werden können. Sie schöpfen die Werke, die später in den Kultureinrichtungen, Museen, Bibliotheken oder Theatern, gezeigt werden. Ohne zeitgenössische Kunst würde das kulturelle Leben verarmen und sich nur noch auf die Vergangenheit beziehen. Daher ist von eminenter Bedeutung, dass Künstler von ihrer künstlerischen Arbeit leben können und dass sie im Krankheits- oder Pflegefall sowie für ihr Alter abgesichert sind.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den arbeits- und sozialrechtlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich auf dabei folgende Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- Handlungsempfehlungen 1 bis 8 auf Seite 244,
- Handlungsempfehlung 9 auf Seite 251,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 4 auf Seite 292,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 5 auf Seite 297,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 3 auf Seite 300,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 5 auf Seite 302,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 6 auf Seite 305,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 6 auf Seite 312,
- Handlungsempfehlungen 1 und 2 auf Seite 313 und
- Handlungsempfehlungen 1 und 2 auf Seite 317.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die arbeits- und sozialrechtlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Künstlersozialversicherung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission sich unmissverständlich und klar zur **Künstlersozialversicherung bekennt** und dass die Künstlersozialversicherung als „wichtiges Element der sozialen und kulturellen Künstlerförderung“ weiterhin gestärkt werden soll. Dieses gilt gleichermaßen für die Künstlersozialversicherung als **grundlegender Säule der Alterssicherung** von selbständigen Künstlern und Publizisten. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass es aus Gründen der Beitrags- und Wettbewerbsgerechtigkeit unabdingbar ist, dass alle Künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen tatsächlich ihrer Verpflichtung nachkommen. Der Deutsche Kulturrat unterstützt in diesem Zusammenhang die zurzeit stattfindende konsequente Prüfung von Unternehmen durch die Deutsche Rentenversicherung.

Der Deutsche Kulturrat nimmt zur Kenntnis, dass die Enquete-Kommission empfiehlt, den **Bundeszuschuss** bei 20% stabil zu halten. Der Deutsche Kulturrat sieht keinen Grund, von seiner bestehenden Forderung einer Wiederherstellung des alten Bundeszuschusses von 25% abzurücken.

Ferner begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlungen der Enquete-Kommission, dass die unter die **Generalklausel fallenden Unternehmen** sowie die **Eigenwerber weiterhin Künstlersozialabgabepflichtig** sein sollen. Damit unterstreicht die Enquete-Kommission nochmals die Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1987 zum Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen.

Versicherte Künstler

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Enquete-Kommission empfiehlt, am **offenen Rechtsbegriff der**

Künstler und Publizisten festzuhalten. Dieser offene Rechtsbegriff hat sich in der Vergangenheit bewährt und entspricht dem sich dynamisch entwickelnden Feld der künstlerischen und publizistischen Arbeit.

Als eine **drängende Zukunftsaufgabe** sieht der Deutsche Kulturrat die Entwicklung von sozialen Sicherungsmodellen für in Kulturberufen selbständig Tätigen, die nicht von der Künstlersozialversicherung erfasst werden. Der Deutsche Kulturrat unterstützt mit Nachdruck die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung hier tätig zu werden. Darüber hinaus sieht der Deutsche Kulturrat die öffentlichen Zuwendungsgeber in der Verantwortung die von ihnen geförderten Kultureinrichtungen und -institutionen finanziell so zu unterstützen, dass **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse** erhalten bzw. geschaffen werden können und nicht in Werkverträge, Dienstverträge oder ähnliche Vertragsformen ausgewichen werden muss.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass sich die Enquete-Kommission nicht mit dem Problem befasst hat, dass Künstler und Publizisten von Verwertern künstlerischer Leistungen gedrängt werden, **GmbHs** zu gründen. Dieses besonders in der Designbranche anzutreffende Problem bedarf einer Lösung.

Weiter unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, ein besonderes Augenmerk auf die **Einkommenssituation** von Künstlern und Publizisten zu richten und dabei die bestehenden Ansatzpunkte im Urheberrecht mit zu berücksichtigen.

Als zentral erachtet der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder, die **soziale Künstlerförderung** zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen. Das gilt nach Auffassung der Deutschen Kulturrates gleichermaßen für die **Deutsche Künstlerhilfe**, die in der Verantwortung des Bundes und der Länder liegt und beim Bundespräsidenten angesiedelt ist.

Mit Blick auf die **Statusfeststellung**, ob ein Künstler als selbständiger oder als abhängig Beschäftigter gilt, gibt es zwischen der sozialversicherungsrechtlichen und der steuerrechtlichen Beurteilung Unterschiede. Der Deutsche Kulturrat sieht weiteren Diskussionsbedarf mit Blick auf die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass die Statusfeststellung durch die Künstlersozialkasse auch für die Finanzverwaltung bindende Wirkung erhalten sollte.

Abgabepflichtige Unternehmen

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht die Empfehlung der Enquete-Kommission an die **Künstlersozialkasse**, besser über ihre Arbeit zu **informieren**. Ebenso unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, dass die Künstlersozialkasse mit gemeinnützigen Vereinen Einzelvereinbarungen zur Abgeltung rückwirkender Vergütungsansprüche schließen kann. Mit einer besseren Informationspolitik sollten solche rückwirkenden Vergütungsansprüche nicht mehr entstehen.

Der Deutsche Kulturrat wendet sich **gegen die Empfehlung** der Enquete-Kommission bei der Künstlersozialabgabe eine **Geringfügigkeitsgrenze** von 300,- Euro einzuführen. Eine solche Geringfügigkeitsgrenze läuft dem Ziel entgegen, alle abgabepflichtigen Unternehmen tatsächlich zur Künstlersozialabgabe heranzuziehen.

Weiter begrüßt der Deutsche Kulturrat folgende Empfehlungen:

- Bildung von Schwerpunktausschüssen bei der Deutschen Rentenversicherung für das Aufgabengebiet Künstlersozialversicherung,
- Prüfung, inwiefern Verwerter mit Sitz im Ausland, die im Inland Entgelte an selbständige Künstler und Publizisten zahlen, in die Künstlersozialversicherung einbezogen werden können.

Arbeitslosenversicherung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission SGB III

§ 36 Abs. 4 dahingehend zu ändern, dass die **Bundesagentur für Arbeit** auch dann **vermittelnd tätig werden darf**, wenn die **Personen überwiegend selbständig sind**. Diese Form der Vermittlung entspricht der Entwicklung des Arbeitsmarktes Kultur, der in besonderem Maße durch selbständige Tätigkeit geprägt ist. Viele Personen in diesem Bereich sind wechselnd abhängig beschäftigt und selbständig tätig. Der Deutsche Kulturrat hat dieses bereits in seiner Resolution „Arbeit der Künstlerdienste der Bundesagentur für Arbeit stärken – Deutscher Kulturrat fordert Änderung des Sozialgesetzbuches“ formuliert. Ebenso teilt der Deutsche Kulturrat die Auffassung, dass bei den **Künstlerdiensten der Bundesagentur für Arbeit** der alte Zustand wieder hergestellt werden sollte.

Der Deutsche Kulturrat sieht nach wie vor Probleme für Angehörige der Kulturberufe mit wechselnden und befristeten Anstellungen, die erforderliche Rahmenfrist für den Bezug des **Arbeitslosengeldes I** einzuhalten. Der aktuelle Rechtszustand führt dazu, dass zwar Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt wird, Arbeitslosengeld I aufgrund der **verkürzten Rahmenfrist** aber nicht in Anspruch genommen werden kann, da Künstler die erforderliche Zahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tagen innerhalb von zwei Jahren nicht erreichen. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, den **alten Rechtszustand** wiederherzustellen, nach dem die erforderliche Zahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tagen in drei Jahren erreicht werden muss. Sollte der alte Rechtszustand nicht wieder hergestellt werden, teilt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass eine Sonderregelung für in Kulturberufen Tätige geschaffen werden sollte und verweist auf seine Resolution „Rahmenfrist zum Bezug für Arbeitslosengeld I den Anforderungen des Kulturbereiches anpassen“, die der der Enquete-Kommission entspricht.

Mit Blick auf das **Arbeitslosengeld II** begrüßt der Deutsche Kulturrat, dass die Enquete-Kommission das Problem der möglichen Anrechnung der **Arbeits- und Produktionsmittel sowie von Kunstwerken** als Vermögen bei der Grundsicherung gesehen hat. Der Deutsche Kulturrat ist allerdings der Auffassung, dass die Empfehlung der Enquete-Kommission, nur selbstgeschaffene Arbeits- und Produktionsmittel sowie Kunstwerke auszunehmen,

zu kurz greift. Ein Atelier, ein Übungs- oder Probenraum ist für die künstlerische Arbeit unerlässlich und sollte daher grundsätzlich ausgenommen werden.

Weiter unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, **Arbeitsmöglichkeiten in Kultureinrichtungen** tatsächlich nur für zusätzliche Aufgaben zu fördern. Arbeitsmöglichkeiten dürfen nicht dazu missbraucht werden, den Kultur- oder Bildungshaushalt zu entlasten.

Ausbildung und wirtschaftliche Künstlerförderung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission, Künstler besser auf den Markt vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für die Empfehlungen:

- in der **Hochschulausbildung** besser auf den Markt vorzubereiten, von grundlegender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Kenntnisse im Urheber- und Leistungsschutzrecht, im Steuerrecht sowie im Arbeits- und Sozialrecht, ebenso sollten auch Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Existenzgründung und vor allem Existenzsicherung dazu gehören,
- **interdisziplinäre Aspekte** in der Hochschulausbildung angemessen zu berücksichtigen,
- die wissenschaftliche Ausbildung in den Bereichen der **neuen Medien** und der **Literatur** zu verstärken,
- bestehende Instrumente der **wirtschaftlichen Künstlerförderung zu evaluieren** und gegebenenfalls weiterzuentwickeln,
- die Erforschung und Förderung „**neuer Tätigkeitsfelder und Märkte**“ fortzuführen,
- die Entwicklung von auf Künstlern zugeschnittenen **Kreditmöglichkeiten**.

Mit Blick auf künftige **Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte** empfiehlt die Enquete-Kommission, eine verstärkte Aufmerksamkeit auf selbständige Künstler und Publizisten zu richten und die Vor- und Nachteile der Selbständigkeit umfassend in den Blick zu nehmen. Diese Empfehlung wird vom Deutschen Kulturrat mit Nachdruck unterstützt.

Ebenso begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, Künstler bei der **Erschließung neuer Aufgabefelder** zu unterstützen. ■

KULTUR IN EUROPA

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN EUROPÄISCHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES SCHLUSSBERICHTS DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht sehr deutlich dafür ausgesprochen hat, dass sich die Bundesregierung für den **Aufbau kreativer Partnerschaften** zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren einsetzen und verstärken soll, um die gemeinsamen europäischen Grundwerte zu betonen.

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell an die Bundesregierung, die **zivilgesellschaftlichen Akteure** bei der Gestaltung einer europäischen Kulturpolitik einzubeziehen. Der Deutsche Kulturrat verweist aber darauf, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure Unterstützung und Ressourcen bedürfen, um den Prozess einer gemeinsamen europäischen Gestaltung von Kultur voranzutreiben.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen zur Kultur in Europa des Schlussberichts der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in den folgenden Unterkapiteln, veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- „Entwicklung eines europäischen Kulturverständnisses“ (Seite 414 bis 415),

- „Europäische Normsetzung und ihr Einfluss auf Kultur in Deutschland“ (Seite 419),
- „Vertretung deutscher Kulturpolitik in der Europäischen Union“ (Seite 420),
- „Kulturhauptstädte Europas und europäische Kulturprojekte“ (Seite 424 bis 425),
- „Der Prozess globaler Normentwicklung durch die UNESCO-Konventionen“ (Seite 429),
- „Kultur in den internationalen Handelsbeziehungen“ (Seite 429),
- „WTO/GATS“ (Seite 431) sowie auf
- „Situation und Förderung der UNESCO-Weiterbeständen in Deutschland“ (Seite 208).

Der Deutsche Kulturrat folgt in seiner vorliegenden Stellungnahme dieser Einteilung.

In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die europapolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Weiter auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Entwicklung eines europäischen Kulturverständnisses

Der Deutsche Kulturrat nimmt zur Kenntnis, dass die Enquete-Kommission Bund und Ländern empfiehlt, den für die europäische Kulturpolitik vorgeschlagenen **Prozess der offenen Koordinierung** unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu unterstützen und aktiv mitzugestalten. In seinem Positionspapier zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ hat sich der Deutsche Kulturrat ausführlich mit der offenen Methode der Koordinierung beschäftigt. Er verweist noch einmal darauf, dass die Befugnisse der Mitgliedstaaten mit dieser Form der Zusammenarbeit nicht untergraben werden dürfen und, wie es die Enquete-Kommission fordert, das **Subsidiaritätsprinzip** und vor allem die Eigenständigkeit der einzelnen Kulturpolitiken stets gewahrt bleiben müssen.

Europäische Normsetzung und ihr Einfluss auf Deutschland

Insbesondere fordert der Deutsche Kulturrat von Bund und Ländern die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlung,

- den Konsens in der Europäischen Union darüber zu erhalten, dass die **Nationalstaaten** und ihre Gebietskörperschaften in ihrer Entscheidung, was sie in der Kultur fördern, **autonom** bleiben,
- sich für eine kohärente europäische Kulturpolitik bei gleichzeitiger **Wahrung der Subsidiarität** einzusetzen und bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass die Kulturverträglichkeitsklausel des Amsterdamer Vertrags mit Leben erfüllt wird.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung und die Europäische Kommission, besser über europäische **Entscheidungsprozesse** zu informieren und eine **nationale Positionsfindung** zu erleichtern. Der Deutsche Kulturrat spricht sich ebenfalls dafür aus, dass zugleich die Partner im europäischen Dialog auch mit Blick auf die Zahl der Menschen bzw. Institutionen, die sie vertreten, stärker berücksichtigt und einbezogen werden müssen. Weiter sollten die Ergebnisse der **empirischen Kulturforschung** häufiger genutzt werden. Das gilt insbesondere auch für den **Dialog** mit den in der **Zivilgesellschaft** verankerten Organisationen der Nationalstaaten. So unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung und Europäische Kommission, die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen in die Lage zu versetzen, die europäische Kulturpolitik sparten- und bereichsübergreifend zu begleiten, nationale Diskussionsprozesse zu europäischen Diskussionen und den Kontakt zu ähnlichen Zusammenschlüssen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zu fördern. Der Deutsche Kulturrat verweist diesbezüglich noch einmal darauf, dass darüber hinaus auch die politisch legitimierte Partner für einen solchen Dialog identifiziert werden müssen. Diese **Dialogstrukturen** müssen eigenständig wachsen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission an Bund, Länder und Kommunen, bei Privatisierungen im Kulturbereich dafür Sorge zu tragen, dass diese **Privatisierungen nicht** zu einer rein **wirtschaftlichen Betrachtung** der Kultureinrichtung führen und bei diesen Entscheidungen mögliche europarechtliche Implikationen bereits im Vorfeld beachtet werden sollen.

Vertretung deutscher Kulturpolitik in der Europäischen Union

Bereits in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ hat der Deutsche Kulturrat Bund und Länder aufgefordert, sich aktiv an der **Ausgestaltung einer europäischen Kulturagenda** zu beteiligen und stärker als bisher gemeinsam diesen Prozess inhaltlich zu begleiten und zu steuern. Dementsprechend unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, dass sie im Rahmen von Artikel 23 Absatz 6 GG ihr Vorgehen eng

koordinieren und eine gegenseitige Information und Abstimmung erfolgt. Der Deutsche Kulturrat vertritt ebenfalls die Ansicht, dass Deutschland auf EU-Ebene eine **gemeinsame starke Vertretung** braucht.

Instrumente europäischer Kulturpolitik und ihre Wirkungen auf Kultur in Deutschland

Aufgrund der Tatsache, dass viele Förderungen für kleinere Kulturanbieter daran scheitern, dass der Verwaltungsaufwand für die Förderanträge sehr hoch ist, unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, sich für eine **Vereinfachung der Antragsmodalitäten** auf der EU-Ebene und **praktikablere Abrechnungsmechanismen** einzusetzen.

Kulturhauptstädte Europas und europäische Kulturprojekte

Der Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen muss, dass Formen der Deklaration und **Würdigung zeitgenössischer Europäischer Kunst** entwickelt werden.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt zudem die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, dass Gespräche mit den Akademien der Künste in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit der vom Bund finanzierten Akademie der Künste zu Berlin, gesucht werden sollen, um die Arbeit an einem **europäischen Netzwerk von Akademien der Künste** der Nationalstaaten der Europäischen Union zu fördern und gemeinsame Überlegungen der Akademien für einen institutionellen Rahmen wie zum Beispiel eine europäische Akademie der Künste zu entwickeln. Als ein gutes Beispiel für einen solchen institutionellen Rahmen sieht der Deutsche Kulturrat die European Film Academy an, die sich mit Preisen und Workshops für die Förderung und Stärkung einer europäischen Filmkultur einsetzt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, wie die Enquete-Kommission, dass sich die Bundesregierung zudem dafür stark macht, dass eine **Initiative** zur Schaffung einer **Europäischen Kulturstiftung** ergriffen wird, die in Anlehnung an das Modell der Kulturstiftung des Bundes staatenübergreifende Kulturprojekte initiiert und das Forum für einen paneuropäischen Kulturdialog darstellt. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass es wichtig ist, dass zum einen dieser **Fonds staatsfern Mittel** vergibt und zum anderen die Vergabemuster eines solchen Fonds im Vorfeld klar benannt werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, das EU-Jugendprogramm **„Jugend in Aktion“** und den Europäischen Freiwilligendienst zum Erwerb **interkultureller Kompetenzen** aktiv dadurch zu fördern, dass die Programme in der Bundesrepublik Deutschland beworben und die Antragsverfahren vereinfacht werden. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat, dass das Programm **„Jugend in Aktion“** stärker für den Jugendkulturaustausch geöffnet wird.

Kultur in den internationalen Handelsbeziehungen

Der Deutsche Kulturrat fordert die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, ein besonderes Augenmerk auf die **Umsetzung des „UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“** (Konvention Kulturelle Vielfalt) zu legen. Zudem unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung, dass unter **Einbeziehung der Bundeskulturverbände** evaluiert werde, inwieweit die Anforderungen an kulturelle Vielfalt bereits erfüllt werden und welche Maßnahmen zur Erfüllung der Konvention noch ergriffen werden müssen.

GATS und WTO

Der Deutsche Kulturrat fordert die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlung

- an die Bundesregierung, dass von der Europäischen Union **keine Liberalisierungsangebote** für den **Kultur- und Medienbereich** und auch im Falle von Handelszugeständnissen in anderen Dienstleistungsbereichen keine Zugeständnisse bei Kultur- und Medienleistungen gemacht werden,

- an die Bundesregierung, sich in den europäischen Gremien dafür einzusetzen, dass an andere Staaten **keine Forderungen** betreffend der **Kultur- und Mediendiensteleistungen** gerichtet und keine abschließenden Listen von Kulturinstitutionen und -einrichtungen zur Einbeziehung in die GATS-Verhandlungen erstellt werden,
- an die Länder, sich im so genannten „Besonderen Ausschuss“ nach Artikel 133 EG-Vertrag ebenfalls dafür einzusetzen, dass von europäischer Seite in den **GATS-Verhandlungen** für den **Kultur- und Medienbereich keine Angebote** gemacht werden.

Situation und Förderung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um das UNESCO-Welterbe des Dresdner Elbtals unterstützt der Deutsche Kulturrat mit Nachdruck die Forderung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, ein **Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention** in Abstimmung mit den Ländern auf

den Weg zu bringen und im Rahmen eines Ausführungsgesetzes eine innerstaatlich verpflichtende Bindungswirkung für das Welterbe zu schaffen und die **Verpflichtungen** aus der Welterbe-Konvention in **Bundesgesetzen** zu verankern. Der Deutsche Kulturrat macht darüber hinaus deutlich, dass es eine klare Richtung bezüglich der Zuständigkeiten der Welterbe-Konvention geben müsse, so dass Bund und Länder nicht gegeneinander agieren. Diese Klärung sollte von der Politik ausgehen, ggf. im Form einer **Mediationsstelle**, die beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem dort bestehenden Referat für die Angelegenheiten der deutschen UNESCO-Welterbestätten angesiedelt ist, und die die Aktivitäten der verschiedenen Bundesressorts koordiniert und abstimmt, so wie es die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht fordert. Der Deutsche Kulturrat sieht aber noch weiteren Diskussionsbedarf bei der Forderung, dass die Zuweisung von Bundesmitteln an die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Mediation im Konfliktfall geknüpft werden. ■

ZUWENDUNGSRECHT UND BÜRGER-SCHAFTLICHES ENGAGEMENTS

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN ENGAGEMENTPOLITISCHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ einen deutlichen Akzent auf das bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich gelegt hat. Die Enquete-Kommission hat ihrem Bericht unterstrichen, dass das kulturelle Leben in Deutschland durch das bürgerschaftliche Engagement, den öffentlichen Kulturbetrieb sowie die Kulturwirtschaft geprägt ist. Erst aus dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Akteure entsteht das kulturelle Leben in Deutschland. Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell an Bund und Länder, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement so zu gestalten, dass sich die Bürger unabhängig von ihrem sozialen Status engagieren können. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht im Kulturbereich vielen Menschen den Zugang zu Kultur. Der Laienkultur wird dabei vom Deutschen Kulturrat ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Mit dem klaren Bekenntnis zur Zeitspende als einer tragenden Säule des Engagements im Kulturbereich eröffnet die Enquete-Kommission eine neue Sichtweise auf die Leistungen bürgerschaftlich Engagierter und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die im Bericht angesprochene monetäre Bewertung der Zeitspende eröffnet die Chance zu einer realistischeren Bewertung der Eigenleistung von Vereinen und Verbänden.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission (Bundestagsdrucksache 16/7000) Stellung. Er bezieht sich dabei auf:

- die Handlungsempfehlungen 1 bis 7, Seite 171,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 7, Seite 189 sowie
- die Handlungsempfehlung 3, Seite 199.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die engagementpolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Handlungsempfehlungen zum Zuwendungsrecht

Vereine und Verbände im Kulturbereich finanzieren ihre Arbeit neben dem bürgerschaftlichen Engagement sowie den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen teilweise zusätzlich aus Zuwendungen der öffentlichen Hände. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass sich die **Enquete-Kommission** ausführlich mit dem **Zuwendungsrecht** befasst hat und hier konkrete Vorschläge unterbreitet, wie

durch ein angepasstes Zuwendungsrecht bürgerschaftliches Engagements unterstützt werden kann. Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zielen neben einer Entbürokratisierung insbesondere darauf ab, die Rahmenbedingungen zur Eigenwirtschaftung von Mitteln bei Zuwendungsempfängern zu stärken. Dieses ist zu begrüßen. Insbesondere fordert der Deutsche Kulturrat von den öffentlichen Zuwendungsempfängern in Bund, Ländern und Gemeinden die Umsetzung der Handlungsempfehlung,

- dass ein **ausgewogenes Verhältnis** von institutioneller Förderung und Projektförderung hergestellt wird,
- dass stärker das Instrument der **Festbetragsfinanzierung** genutzt wird, um Anreize zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln zu schaffen und dass diese Umstellung zu keiner Reduzierung der Förderung führen soll,
- dass, wenn **Fehlbedarfsfinanzierungen** gewährt werden, gewährleistet wird, dass Leertitel eingerichtet werden, damit zusätzliche Mittel von möglichen Spendern nicht zu Rückforderungen bei Zuwendungen führen,
- dass vermehrt Mittel zur **Selbstbewirtschaftung** zugewiesen werden,
- dass vermehrt **vereinfachte Verwendungsnachweise** als Beleg für die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung ausreichen,
- dass das **Besserstellungsverbot** gelockert wird,
- dass die **Zeitspende als geldwerte Leistung** bei Förderungen als Eigenleistung anerkannt wird sowie Abrechnungsmodalitäten besser abgestimmt werden,
- dass die Zuwendungsgeber über die rechtlichen Verpflichtungen aus der **Künstlersozialversicherung** informieren,
- dass ein Teil der öffentlichen Zuschüsse für **Fundraising** verwandt werden kann.

Über die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission hinausgehend regt der Deutsche Kulturrat an, dass die Haushaltstitel von Zuwendungsempfängern gegenseitig deckungsfähig sein sollten.

Der Deutsche Kulturrat lehnt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, dass die **Kooperation und Vernetzung** von Zuwendungsempfängern zu einer **Bedingung der öffentlichen Förderung** gemacht wird, ab. Eine solche Bedingung ist ein Eingriff in die Trägerautonomie. Kooperation und Vernetzung können nicht verordnet werden, sondern müssen auf einer freiwilligen, vertrauensvollen Zusammenarbeit beruhen.

Ebenso lehnt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung ab, dass Fördermodelle entwickelt werden sollen, nach denen eine **Förderung erst dann gewährt wird**, wenn **weitere Mit-**

Weiter auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

tel aus anderen Quellen gewonnen werden. Auch hier wird die Frage der Trägerautonomie berührt. Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass es Vereinen und Kultureinrichtungen offen stehen sollte, mit einem oder mehreren Förderern zusammenzuarbeiten. Die Vorgabe einer Zusammenarbeit mit mehreren Förderern führt teilweise zu einem Dominoeffekt, dass, wenn eine Förderung nicht gewährt wird, auch die anderen zurückgezogen werden und damit ein Vorhaben als solches gefährdet wird. Darüber hinaus bedeutet eine Zusammenarbeit mit mehreren Förderern generell eine Erhöhung des

Verwaltungsaufwands, da zumeist unterschiedliche Anforderungen gestellt werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass Bund und Ländern empfohlen wird, im Kulturfinanzbericht **private Spenden und Sponsoring** zu erfassen, um so eine noch aussagekräftigere **Kulturstatistik** zu erhalten. Der Deutsche Kulturrat fordert darüber hinaus, dass **auch die Zeitspende und Mitgliedsbeiträge** in der Kulturstatistik berücksichtigt werden. Sowohl die Zeitspende als auch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen stellen eine verlässliche Größe bei den Eigeneinnahmen von Vereinen dar und sollten daher Bestandteil einer verbesserten Kulturstatistik werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Forderung der Enquete-Kommission, einen eigenen **Fonds für Laienkultur** einzurichten und sieht hier die Bundesregierung in der Pflicht.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung an den **Bundesrechnungshof**, dass er in seinen Berichten eine geprüfte Institution in Gänze würdigt und vor der Kritik zunächst die gelungenen Aspekte der Arbeit herausstellt. Ebenso teilt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass Vorberichte der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden dürfen und mögliche Verstöße gegen diesen Vertrauensschutz geahndet werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat fordert wie die Enquete-Kommission die **Länder** auf, dass in den **Sparkassengesetzen** die Kulturförderung verankert bzw. beibehalten werden sollte.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass ähnlich Bund, Ländern und Gemeinden auch **Stiftungen** stärker das Instrument der institutionellen Förderung nutzen sollten, um die kontinuierliche Arbeit im Kulturbereich zu unterstützen.

Der Deutsche Kulturrat teilt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, dass die **Künstlersozialkasse** Kulturvereine spezifiziert über die Abgabepflicht informieren und dabei auch auf die Möglichkeit von Ausgleichsvereinigungen hinweisen sollte. ■

STAATSVERSTÄNDNIS, STAATSZIEL KULTUR UND ÖFFENTLICHE KULTURFINANZIERUNG

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN ÜBERGREIFENDEN FRAGESTELLUNGEN IM SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ihren Schlussbericht pünktlich zur Hälfte der Legislaturperiode vorgelegt hat. Es besteht so die Chance, dass Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission von Abgeordneten des Deutschen Bundestags oder von der Bundesregierung aufgenommen und entsprechende Gesetzesanträge in dieser Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission (Bundestagsdrucksache 16/7000) ist das **umfänglichste Kompendium zur „Kultur in Deutschland“**, das bislang vorgelegt wurde. Es wurde der gesamte Kulturbereich in Deutschland in Hinblick auf Strukturen und Rahmenbedingungen vermessen. Der Dreiklang Bestandsaufnahme, Problembeschreibung und Handlungsempfehlung ermöglichte eine **Beschreibung des Ist-Zustands**, eine **Analyse der vorhandenen Probleme** sowie die **Skizzierung von konkreten Vorschlägen zur Lösung dieser Probleme**. Dank dieses Vorgehens liegen nunmehr fast 500 Handlungsempfehlungen vor, die sich an die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Länder, die Kommunen sowie an die unmittelbaren Akteure und ihre Organisationen richtet.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission ihren Untersuchungs- und Beratungsauftrag so verstanden hat, auch den Ländern und Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu unterbreiten. Nur so war es möglich, dem umfassenden Untersuchungs- und Beratungsauftrag der Enquete-Kommission und dem Anspruch, die Kultur in Deutschland in den Blick zu nehmen, gerecht zu werden.

Der Deutsche Kulturrat bezieht in einzelnen Stellungnahmen zu den spartenübergreifenden Handlungsfeldern in folgenden Feldern Position

- Arbeit und Soziales,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Europa,
- Kulturwirtschaft,
- Medien,
- Steuern und
- Urheberrecht.

In den Stellungnahmen setzt er sich mit den jeweiligen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission auseinander und führt aus, welche Handlungsempfehlungen vom Deutschen Kulturrat unterstützt und welche abgelehnt werden.

In der vorliegenden Stellungnahme positioniert sich der Deutsche Kulturrat zu übergreifenden Fragestellungen, die im Schlussbericht der Enquete-Kommission angesprochen wurden.

Staatsverständnis

Bei der Bundestagsdebatte zum Schlussbericht der Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag am 13.12.2007 wurde von Seiten

der Abgeordneten besonders hervorgehoben, dass der Bürger der größte Kulturfinanzier in Deutschland sei. Und zwar zuerst als Nutzer von Kulturangeboten, dann als bürgerschaftlich Engagierter durch Zeit- oder Geldspenden und erst zum Schluss als Steuerzahler. Das private Engagement, sei es ökonomisch oder mäzenatisch, trägt also zu einem großen Teil den Kulturbereich. Dennoch durchzieht den Schlussbericht der Enquete-Kommission ein Verständnis, das den Staat in den Mittelpunkt rückt. Dies beginnt mit dem Begriff des **aktivierenden Kulturstaats**, der ein Proprium des Staates im kulturellen Leben beinhaltet und endet damit, dass zwar auf die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, soziokulturellen Zentren und Theatern eingegangen, die Kulturwirtschaft aber über einen Kamm geschoren wird und spartenspezifische Bedingungen und Anforderungen keine Berücksichtigung finden. Der Deutsche Kulturrat hätte begrüßt, wenn die Enquete-Kommission statt eine Grundentscheidung für das Leitbild des aktivierenden Kulturstaats zu fällen, der Kulturwirtschaft, der Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement eine grundlegendere Bedeutung gegeben hätte.

Staatsziel Kultur

Bereits in ihrem Zwischenbericht hat sich die Enquete-Kommission klar für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz ausgesprochen und empfohlen, Art. 20 GG um einen Abschnitt b mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ zu ergänzen. Diese Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission wird vom Deutschen Kulturrat nachdrücklich unterstützt. Diese Handlungsempfehlung sollte noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden, um ein nachdrückliches Signal für die Kultur in Deutschland zu setzen.

Öffentliche Kulturfinanzierung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Vorschläge der Enquete-Kommission für eine **Stärkung der interregionalen und interkommunalen Zusammenarbeit**. Ein Baustein sollte dabei die Zweckbindung von Haushaltsmitteln für Kultur im kommunalen Finanzausgleich sein. Ebenso unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, dass aus öffentlichen Mitteln finanzierte **Kulturfördererichtungen** deutlich machen sollten, „an welche Adressaten sie sich richten, welche Ziele und Grundsätze sie verfolgen, nach welchen Kriterien sie fördern und wie die Entscheidungsverfahren von der Sichtung bis zur Entscheidungsgründung geregelt sind“.

Mit Nachdruck unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass die öffentliche Hand den von ihr geförderten Fonds die Mittel zur **Selbstbewirtschaftung** nach § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung zuweisen möge.

Der Deutsche Kulturrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme zu den engagementpolitischen Vorschlägen der Enquete-Kommission. Hier nimmt der Deutsche Kulturrat auch zu anderen zurechtweisenden Vorschlägen der Enquete-Kommission Stellung.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission, den **Deutschen Übersetzerfonds** in seiner finanziellen Ausstattung den anderen Fonds gleichzustellen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt mit Nachdruck die Empfehlung, die Förder- und Trägerstiftungen von Bund, Ländern und Kommunen entweder mit einem **angemessenen Stiftungskapital** auszustatten oder aber langfristige Finanzierungsvereinbarungen einzugehen. Nur so kann die Stiftungsidee umgesetzt werden. Ebenso sollten die Entscheidungsgremien staatsfern besetzt werden.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung, nach der Bund und Länder ihre **Förderpraxis zum Erhalt der kulturellen Substanz in den neuen Ländern** fortführen sollen. Ebenso begrüßt der Deutsche Kulturrat die Ausdehnung des „Leuchtturmprogramms“ der Bundesregierung auf alle Bundesländer.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Empfehlung, die **Kulturfinanzierung in der Hauptstadt** gemäß Art. 22 Abs. 1 Grundgesetz durch ein Bundesgesetz festzulegen.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission, nach der ein regelmäßiges **Projekt- und Zuwendungscontrolling** stattfinden sollte, ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates interessant. Bevor ein weiteres zusätzliches Berichtswesen eingeführt wird, muss aber zunächst zusätzliches Personal für die jeweiligen Zuwendungsempfänger bereitgestellt werden, damit diese Berichtsaufgaben wahrgenommen werden können. Jede zusätzliche Evaluierung ohne zusätzliches Personal geht sonst zu Lasten der geförderten Vorhaben.

Der Deutsche Kulturrat lehnt die Empfehlung der Enquete-Kommission ab, nach der die Kulturstiftung des Bundes und die Fonds zur Künstlerförderung ihre **Förderentscheidungen in internen Protokollen** begründen und diese Begründungen auf Antrag den jeweiligen Antragstellern zur Verfügung stellen sollen. Ebenso lehnt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung ab, diese Begründungen mit einer verstärkten Beratung zu verbinden. Eine solche Empfehlung geht an der Arbeit der Fonds und der Kulturstiftung des Bundes vorbei und würde einen unverhältnismäßigen Mehraufwand bedeuten. Wichtiger sind ein transparentes Vergabeverfahren mit klaren Kriterien und die Besetzung der auswählenden Jurys durch Fachleute aus den jeweiligen künstlerischen Arbeitsfeldern.

Kultur und Kirche

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission sich mit dem Thema Kultur und Kirche befasst und die Bedeutung der Kirchen für das kulturelle Leben in Deutschland deutlich herausgestellt hat.

Migrantenkultur/Interkultur

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission, die Rahmenbedingungen zum Erlernen der deutschen Sprache zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Sprachförderung im

Kindesalter. Weiter begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, dass ein Bericht zur gegenwärtigen Förderung von Interkultur und Migrantenkultur erarbeitet werden sollte. Ebenso geht der Deutsche Kulturrat mit der Empfehlung der Enquete-Kommission konform, die Forschung in diesem Feld zu verstärken.

Kultur und demografischer Wandel

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf das kulturelle Leben auseinandergesetzt hat. Der Deutsche Kulturrat selbst hat sich in seiner Stellungnahme „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demografischen Wandel“ mit dem Themenkomplex demografischer Wandel und kulturelle Bildung befasst und hat hier konkrete Forderungen zur Sicherung der kulturellen Bildungslandschaft auch in strukturschwachen und in bevölkerungsarmen Regionen unterbreitet. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass diese Vorschläge von der Enquete-Kommission aufgegriffen wurden und dass die Enquete-Kommission eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und mobile Angebote für solche Regionen empfiehlt.

Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission das Thema Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz aufgegriffen und sich damit auseinandergesetzt hat.

Kultur im ländlichen Raum

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission auch das kulturelle Leben abseits der Metropolen in den Blick genommen hat. Kultur findet eben nicht nur in den Metropolen, sondern gerade auch in der Fläche statt.

Der Deutsche Kulturrat wird sich in der nächsten Zeit stärker dem kulturellen Leben im ländlichen Raum widmen.

Kulturstatistik

Eine aussagekräftigere Kulturstatistik kann für politische Entscheidungen hilfreich sein, da sie Datenmaterial liefert, auf deren Grundlage diese Entscheidungen getroffen werden können. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher die Empfehlung der Enquete-Kommission, eine verbesserte Kulturstatistik zu erstellen und sieht Bund und Länder in der Pflicht, die hier gemachten Vorschläge aufzugreifen. Um ein abgerundetes Bild beispielsweise der Kulturfinanzierung in Deutschland zu erhalten, sollten die kulturellen Tätigkeiten der Kirchen in der Kulturstatistik mit berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für das bürgerschaftliche Engagement und für die Querschnittsfelder der kulturellen Bildung sowie für die verschiedenen Branchen der Kulturwirtschaft. Dass die deutsche und europäische Kulturstatistik kompatibel zu sein hat, sollte angesichts des europäischen Integrationsprozesses eine Selbstverständlichkeit sein. ■